

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 23-V-66-0201

(JJ - V - Amt - Nr.)

	Betreff Dyckerhoffstraße - Benutzerfreundlicher auswärts	r Aus	sbau der Haltestelle Dyckerhoffstraße		
	Dezernat/e V/66 Bericht zum Beschluss	50000	Nr. vom		
	Erforderliche Stellungnahmen ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierun ☐ Kämmerei ☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIO ☐ Frauenbeauftragte nach HGO ☐ Sonstiges	☐ Rechtsamt ☐ Umweltamt: Umweltprüfung ☐ Straßenverkehrsbehörde			
	Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.		
	Kommission Ausländerbeirat Kulturbeirat Ortsbeirat Seniorenbeirat	00000	nicht erforderlich erforderlich	00000	
# + ,	Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats Stadtverordnetenversammlung		Tagesordnung A Tagesordnung B Umdruck nur für Magistratsmitglieder nicht erforderlich erforderlich öffentlich nicht öffentlich wird im Internet / PIWi veröffentlicht	0 0 0	
	Anlagen öffentlich Anlage 1: Lageplan Anlage 2: Kostenberechnung	Anl	lagen nichtöffentlich		
<i>y</i>					

AF	inanz	ielle Auswirkungen				23-V-66-0201
Mit c						
I Al	ktuelle l	Prognose Ergebnisrechnung Dez				
		l □rot	Prog grün	nose Zusch	ussbedarf abs.:	
HMS						
II AI	ktuelle	Prognose Investitionsmanageme	ent Dezernat		in %:	
Inve	stitions	controlling Investition t finanzielle Auswirkungen der S	Budg Instandha		Ausgaben (Ist) abs.: in %:	
		sich um Mehrkosten	budgettec	nnische Um	setzung	
Тур	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-	davon	Finanzierung	Kontierung
		Dezalormung	kosten	APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto)
INS	2023	Baumaßnahme	74.000		45.045.40	6300046/616650/593998
-	2022	Finanzierung Garagenfonds Finanzierung Zuschüsse			15.815,12 15.815,12	6300046/616650/593998 6300046/616650/593998
	2022	Finanzierung Garagenfonds			21.184,88	1300377/616650/593998
	2022	Finanzierung Zuschüsse	*		21.184,88	1300377/616650/593998
	ZOZZ	Timanzierang zasenasse	201		21.104,00	100037770100307030330
	*	٠		1 2	a	
					3 4 4	
			*			
-	, n					
			0 4	H 1		
Sum	me einma	lige Kosten:	74.000		74.000	
Market Miles			2 2		(a) 2	
8		9				
					2	
		,				
-	-					
			- A			
	1					
Sum	me Folge	kosten:				
Б.	D			,		
Bei	Bedan	Hinweise Erläuterung (max. 750 2	Zeichen)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Die	Abwick	lung erfolgt auf dem Projekt 3.66.00	040.006.			
9						
						8
	· ·					S (S)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Dyckerhoffstraße" (auswärts) in der Dyckerhoffstraße in Mainz-Amöneburg benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsfördergesetzes (MobFöG) erfolgt.

C Beschlussvorschlag

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Haltestelle "Dyckerhoffstraße" in Richtung Wiesbaden Biebrich in der Dyckerhoffstraße in Mainz-Amöneburg barrierefrei umgestaltet werden soll.
 - 1.2. das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in 2022 beantragt hat und die Bewilligung der Mittel Ende 2023 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
 - 1.3. eine zu erwartende vorläufige Haushaltsführung 2023 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet wird.
 - 1.4. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
- 2. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle "Dyckerhoffstraße" in der Dyckerhoffstraße wird zugestimmt.
- 3. Die Kostenberechnung vom 11. Januar 2023, abschließend mit 74.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 74.000 € stehen im Haushalt 2022 bei der Kostenstelle 1300377 "66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI" in Höhe von 42.369,76 € und bei der Kostenstelle 6300046 "66 Garagenfonds Gemeindestraßen AKK" in Höhe von 31.630,24 € mit Finanzierung je zur Hälfte aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
- 5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 6300046 "66 Garagenfonds Gemeindestraßen AKK" (3.66.0040.006 "AIS BHS Dyckerhoffstr./Dyckerhoffstr.).

D Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Dyckerhoffstraße" in der Dyckerhoffstraße benutzerfreundlich auszubauen. Die Haltestelle Dyckerhoffstraße befindet sich in Mainz-Amöneburg in der Dyckerhoffstraße und wird durch die Linie 9 angefahren, welche Mainz-Amöneburg mit den Stadteilen Biebrich, Schierstein und Mainz verbinden.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens "Unbehinderte Mobilität" des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von 23 m ausgebaut. Die Bushaltestelle wird, um das Anfahren der Haltestelle und das Abfahren von der Haltestelle nach Erhöhung des Busbordsteines zu gewährleisten, vorgezogen und auf 2,50 m verbreitert.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2022 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

1

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

März 2023

Stadtrat